

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Montag, 28.11.2022,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Thomas Becker
Herr Wolfgang Härtel
Frau Jessica Klug
Frau Julia Körbel
Frau Ulrike Oettinger
Herr Alexander Patzelt
Herr Edwin Pfeifer
Frau Kristina Schuran
Herr Michael Schwing
Herr Gernot Winter
Frau Alison Wölfelschneider

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Vera Boughton
Herr Karsten Heinz
Frau Selina Lieb
Herr Andreas Poser
Herr Rüdiger Rätz
Frau Stephanie Vieli
Herr Matthias Wienand
Herr Ulrich Wohlmuth

Entschuldigt gefehlt haben:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Almitter
Herr Stefan Breunig

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Jörg Fecher

Tagesordnung:

- 1 Sachstandsbericht Präventionsausschuss 2022
- 2 ASD - Aktuelle Herausforderungen
- 3 Aktueller Stand Sozial Gruppenarbeit (SGA)
- 4 Bericht des Kreisjugendringes
- 5 Änderung der Besetzung des Präventionsausschusses
- 6 Notwendige Angebotserweiterung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)
- 7 Organisationsbegleitung und Personalbemessung der örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB
- 8 Zuschuss für das Projekt Lebenswirklichkeit in Bayern
- 9 Projekt Sprachvermittler - Aufstockung Verwaltung
- 10 JaS an der Grundschule Großheubach
- 11 JaS an der Grundschule Kleinwallstadt
- 12 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge zur Sitzung liegen ihm keine vor.

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht Präventionsausschuss 2022

In Vertretung für Frau Englert liefert **Herr Rätz** einen Sachstandsbericht über die Tätigkeit des Präventionsausschusses.

Folgende Eckdaten seien für das Jahr 2022 zu erwähnen:

- Zwei Sitzungen (März und September)
- 5 Mitgliederwechsel
- Safer Internet Day 08.02.2022
- Planung eines Alkoholprojektes der AG Alkoholprävention an der Michaelismesse
- Förderung des Projektes „Echt Krass“ ein Projekt zur Prävention von sexueller Gewalt
- Vergabe des Landkreispreises Be Smart – Don't Start
- weiterhin Schwerpunktthema Medienkompetenz / Mediensucht
- Präventionsmaßnahmen zur psychischen Erkrankung im Kindes- und Jugendalter
- Elternkurs „Logout“ für Eltern von 8- bis 14-jährigen Kindern, die übermäßig und risikant Medien konsumieren. Ziel sei es, Eltern zu befähigen, mit dem Medienkonsum ihrer Kinder umzugehen.

Für das Jahr 2023 seien folgende Aktionen geplant:

- Aktion am Safer Internet Day (voraussichtlich am 08.02.2023) zum Thema „#Online-AmLimit – dein Netz. dein Leben. deine Grenzen.“
- Peergroup – Alkoholprävention auf dem Mainfest
- Aktionswoche und Projekte „Psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter“

Hintergründe für diesen Bedarf seien:

- Etwa 1 von 6 Kindern und Jugendlichen in Deutschland habe eine psychische Erkrankung.
- Wer als Kind psychisch erkrankt, sei auch als erwachsener Mensch stärker gefährdet.
- Junge Menschen suchten sich noch seltener Hilfe als Erwachsene.
- In sozialökonomisch schlechter gestellten Familien seien psychische Erkrankungen der Kinder fast dreimal häufiger (26%) als in besser gestellten (9,7%).
- Ungefähr 3 bis 4 Millionen der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen würden mit mindestens einem psychisch kranken Elternteil aufwachsen.
- Etwa 90% der jungen Menschen, die durch Suizid sterben, hätten zuvor psychische Probleme.
- Die Folgen der Coronapandemie hätten die psychischen Belastungen in der Bevölkerung noch verstärkt –insbesondere bei Heranwachsenden aus sozial benachteiligten Familien.

Geplant seien unter anderem eine multimediale Ausstellung „LebensBilderReise – Aktiv gegen Depression“ und ein Theaterstück „Icebreaker“ über depressive Erkrankungen bei Jugendlichen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

ASD - Aktuelle Herausforderungen

Frau Adler erläutert zu diesem TOP.

Ein zentraler und wichtiger Tätigkeitsbereich im Jugendamt sei der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Dieser untergliedere sich im Landkreis Miltenberg in zwei Teams und habe seine Dienststelle seit 11/2021 in Obernburg.

Die **Kernaufgaben des ASD** ließen sich im Wesentlichen in vier Bereiche gliedern:

- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Bewilligung und Steuerung der Jugendhilfeleistungen
- Eingreifende Tätigkeiten
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Größte Herausforderung im Arbeitsalltag des ASD sei die Doppelfunktion zwischen Hilfen und Begleitung von Familien auf der einen Seite und Kontrolle und Eingriff (Ausübung des staatlichen Wächteramtes) auf der anderen Seite.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE, §§ 27ff SGB VIII) mit all seinen Angeboten hätten die Erziehungsberechtigten einen subjektiven Rechtsanspruch auf Unterstützung bei der Erziehung. Im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) liege dieser Anspruch bei den Kindern und Jugendlichen selbst, um ihnen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Bei allen vorgenannten Pflichtleistungen zur Bereitstellung durch das Jugendamt seien diese dennoch nur als Angebote zu verstehen und oblägen der freiwilligen Annahme und Mitwirkung durch die Anspruchsberechtigten.

Bei der Ausübung des staatlichen Wächteramtes befände sich der ASD dagegen im Zwangskontext als staatshoheitlicher Aufgabe des Jugendamtes zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung. Hier werde mit den Familien beispielweise auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingearbeitet und ein Schutzkonzept mit Familie und Sozialem Netzwerk erstellt, um weitere Eingriffe (Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen aus der Familie) zu vermeiden. Sei eine Inobhutnahme gegen den Willen der Personensorgeberechtigten durchzuführen, rufe der ASD das Familiengericht an.

Die Jugendhilfe leiste gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag einen Beitrag zur demokratischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und sei in Aufgabe und Struktur historisch gewachsen. Ihr Auftrag sei es, den jungen Menschen bei der Verwirklichung seines Rechtes auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Damit die Jugendhilfe dies leisten könne, bedürfe es einer ausreichenden finanziellen Ausstattung sowie eines angemessenen Instrumentariums für eine ziel- und umsetzungsbezogene Steuerung.

Aktuell stehe der ASD / die Jugendhilfe vor neuen „alten“ Herausforderungen, teilweise bedingt durch externe Einflüsse (z.B. Coronanachwirkungen), wie die Novellierung des SGB VIII, ein erneuter erhöhter Zulauf von umA's und Veränderung der Bedarfe der Familien. Bei allen Herausforderungen stehe jedoch der Schutz des Kindeswohls im Vordergrund.

Zur Optimierung der Steuerung und Ablaufqualität seien im Jugendamt im August 2022 die nach zweijähriger Überarbeitung in einer fachdienstübergreifenden AG überarbeiteten Richtlinien für den Hilfeprozess nach § 27 ff SGB VIII eingeführt worden. Damit gehe auch die verbindliche Verwendung der Fachsoftware OK.JUS für diese Prozesse auf Seiten des ASD und der Zuständigkeitsprüfung auf Seiten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einher. Die fachliche Entscheidung über die Bedarfe und Notwendigkeit von Hilfen und die weitere Steuerung des Hilfeprozesses obliege einzig dem ASD, die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit sowie rechtliche Sicherstellung der getroffenen Entscheidungen durch Bescheiderstellung der Verwaltung.

Das Arbeitsfeld des ASD sei aber nicht nur durch tägliche Umplanung und Anpassung an Kriseneinschätzungen und Notsituationen gekennzeichnet. Auch gesellschaftliche Entwicklungen wie Fachkräftemangel hinterließen in der Jugendhilfe ihre Spuren. Um hier entgegenzuwirken, würden bereits eigene Nachwuchskräfte im Rahmen des Dualen Studiums ausgebildet.

Auch stünden bei den Kooperationspartnern (Freien Trägern) im ganzen Bundesgebiet immer weniger Plätze zur Unterbringung für Kinder und Jugendliche bereit. Insbesondere wenn es um Plätze für die Inobhutnahme zum Schutz des Kindes/Jugendlichen gehe. Hier bedürfe es oft sehr vieler Zeit- und Mitarbeiterressourcen, bis ein Platz gefunden werde. Eine geschlossene Unterbringung sei fast unmöglich. Bei 20 Anfragen für einen Platz bekomme der ASD teilweise 20 Absagen.

Ziel sei es, die Standards und Qualität, sowie Quantität weiterhin voranzubringen. Um hierbei auch den notwendigen Personalbedarf transparent steuern zu können, empfehle es sich, hierfür PeB einzusetzen. Gleichzeitig seien mit der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weitere gesetzliche Aufgaben auf die Fachdienste des Jugendamtes, insbesondere auch den ASD, zugekommen. Um diesen gerecht zu werden und gleichzeitig Qualität, Rechtssicherheit und Steuerungsimpulse richtig setzen zu können, sei es wichtig gewesen, im ASD eine Teamleitung zu etablieren.

Herr Scherf bedankt sich für den Überblick der vielschichtigen Arbeit im ASD und betont die Wichtigkeit einer professionellen Begleitung der Arbeit durch die Teamleitung in einem Spannungsfeld von einerseits Beraten und Begleiten auf Vertrauensbasis und andererseits von Kontrolle und Eingriffen zum Schutz des Kindes.

Im Rahmen der **anschließenden Diskussion** wird der Fachkräftemangel weiter erörtert. Während im ASD aktuell nur eine Stelle unbesetzt sei, treffe dies, wie Herr Rätz erläutert, die freien Träger viel stärker als die amtlichen, die keine Schichtarbeit hätten. Bundesweit führe dies dazu, dass die Träger Gruppen zu machen bzw. keine neuen aufmachen, sodass Kinder, die in Obhut zu nehmen seien, nicht untergebracht werden können. Dies bedinge, dass bundesweit zig Einrichtungen (mit zig Absagen) angefragt werden müssten, bis eine Unterbringung realisiert werden könne. Bei einem Fall in München habe die Suche eine Woche gedauert. Er betrachte diese allgemein zunehmende Entwicklung mit großer Sorge: denn was passiere, wenn die Herausnahme eines Kindes zum Kindeswohl erforderlich, aber keine Unterbringungsmöglichkeit mehr vorhanden sei? Im Landkreis Miltenberg seien diese Auswirkungen spürbar, würden aber derzeit noch durch eine hohe Anzahl an Pflegefamilien abgedeckt.

Hinzu kämen wieder die steigenden Zahlen an regulären unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen auf der Flucht. Innerhalb Bayerns sei der Landkreis Miltenberg hinsichtlich der Aufnahme von umA's am 30.08.2022 auf Platz 70 gelegen. Dies bedeutete damals, dass noch 496 umA's nach Bayern hätten einreisen können, bevor der Landkreis Miltenberg zur Aufnahme verpflichtet gewesen wäre. Einen Monat später habe der Landkreis am 30.09.2022 auf Platz 47 und wieder einen Monat später am 31.10.2022 aufgrund ansteigender umA-Zahlen plötzlich auf Platz 1 gelegen. Zudem sei Bayern entgegen den noch Mitte Oktober mitgeteilten Absichten des Freistaates, zum 01.11.2022 hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen 100 % Versorgung zu erreichen und damit Abgeberland zu werden, aufgrund des Zugrundelegens von unterschiedlichen Zahlen zwischen Bund und Ländern bei entsprechenden Abfragen zur Berechnung der Flüchtlingsverteilung aber weiterhin Aufnehmerland gewesen. Somit habe der Landkreis Miltenberg diesen Monat 7 umA's aufnehmen müssen, deren Unterbringung dank guter Zusammenarbeit und sehr viel Entgegenkommen organisiert werden konnte. Bei den umA's handele es sich aktuell nicht mehr nur um junge männliche Heranwachsende, sondern zunehmend um 11-14-Jährige, die allein einreisen und aufgrund während der Flucht bzw. vorher in ihrem Herkunftsland belastende Erfahrungen gemacht haben.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen (Fachkräftemangel, Schließung von Gruppen, Zুমachen von Einrichtungen nach der Flüchtlingskrise 2015) sei damit zu rechnen, dass anstelle einer stationären Unterbringung künftig Zimmer/Pensionen angemietet werden müssen, um überhaupt eine Unterbringung zu gewährleisten und als Notmaßnahme eine ambulante Betreuung angeboten werde.

Herr Scherf ergänzt, dass Träger, welche in der Flüchtlingskrise Angebote für umA's geschaffen hätten, diese später wegen ausbleibender umA's zurückfahren mussten. Die Bereitstellungskosten hätten nur im Zuge von Abschreibungen bewältigt werden können. Der Landkreis sei daher jedem Träger dankbar, der wieder entsprechende Unterstützung anbiete.

Herr Scherf sagt dem Träger der Diakonie Dank, die nach Bekunden von Herrn Prof. Dr. Adams mittlerweile wieder 100 stationäre Plätze eingerichtet habe. In der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 seien es 300 Plätze gewesen. Es seien noch Strukturen vorhanden, die ausgebaut werden könnten. Auch sei die Diakonie ein zuverlässiger Partner für Vermieter gewesen. Die Miete sei immer direkt geflossen und die Gebäude seien in ordentlichem Zustand zurückgegeben worden, so dass er (Herr Adams) die Hoffnung habe, dass die jetzige Flüchtlingswelle durch einen raschen Ausbau der Strukturen wieder bewältigt werden könne. Auch sehe er eine große Bereitschaft von Arbeitssuchenden – ca. 100 Mitarbeiter werden gesucht -, in diesen Bereich der Betreuung neu oder wieder einzusteigen.

Herr Scherf fasst zusammen und appelliert angesichts des Fachkräftemangels, der steigenden psychischen Bedarfe junger Menschen infolge der Pandemie und der zunehmenden Anzahl an flüchtenden Menschen an die Solidarität aller und hofft, dass die Menschen die Problematiken mitanpacken wollen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Aktueller Stand Sozial Gruppenarbeit (SGA)

Frau Adler erläutert zu diesem TOP:

Die Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII ist ein eigenständiges Angebot der Hilfen zur Erziehung, welches regelhaft in ambulanter Form erbracht wird. Sie dient dem sozialen Lernen zur Erweiterung und Verbesserung der Handlungsfähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in verschiedensten sozialen Bezügen.

Die soziale Gruppenarbeit orientiert sich an den individuellen Bedarfslagen der jungen Menschen. Dieser Bedarf wird vom Jugendamt (ASD und JaS) festgestellt und entlang der maßgebenden §§ 36 und 36a SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) präzisiert. Die SGA bedient sich einer Vielzahl an Methoden und überwiegend gruppenpädagogisch-orientierten Konzepten, die sowohl erlebnis-, handlungs- oder gesprächsorientierte Elemente in unterschiedlicher Ausprägung enthalten. Dabei werden soziales Lernen in einer Gruppe sowie die Förderung sozialer Selbständigkeit in den Mittelpunkt der Hilfe gestellt. Die jungen Menschen erhalten durch die Teilnahme an gruppendynamischen Prozessen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen das Wirken des eigenen und fremden Verhaltens zu reflektieren, bevor sie sich im Ausprobieren teils neuer Verhaltensstrategien auch außerhalb der Gruppe erproben.

Die Hilfe ist freiwillig und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der beteiligten Adressaten zu erbringen. Zudem sind die Mitwirkungsmöglichkeiten des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen von Grund auf sicherzustellen. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind generell anspruchsberechtigt und in den Prozess der Hilfeplanung und –ausgestaltung miteinzubeziehen.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung der Jugendhilfeplanung wurde dieses Angebot stärker in den Blick genommen. Im Landkreis Miltenberg konnten durch das Zusammenwirken des Jugendamtes und verschiedenen Trägern im Rahmen einer AG 78 sieben Bedarfsfelder identifiziert werden. Diese wurden durch das Jugendamt priorisiert:

Priorität	Titel	Zielgruppe	Form	Verortung
3	Strafmündige Straftäter*innen	Junge Menschen mit Polizeikontakt	Kurs	Schule
2	Ängste kontrollieren	Schüler*innen mit Ängsten	Kurs	Schule
3	Medienkompetenz	Kinder und Jugendliche mit „zu viel“ Medien-konsum, sowie Verhalten im Grenzbereich zur Straffälligkeit	Kurs	Schule
2	Lebenskompetenz	Jugendliche, die mehr Lebenskompetenz brauchen	Kurs/Gruppe	außerhalb von Schule
1	Belastete Eltern	Kinder mit von Sucht oder psychischer Krankheit belasteten Eltern(-teilen)	Kurs	außerhalb von Schule
1	Mädchengruppe	sozial vernachlässigte Mädchen ab der 6. Klasse	Gruppe	außerhalb von Schule
3	Leben ohne Substanzen/ ohne Sucht	Junge Menschen 18- 25 Jahren mit Sucht-Problemen	Gruppe	außerhalb Von Schule

Von drei Trägern wurden insgesamt neun Konzepte für Soziale Gruppenarbeit geschaffen.

	Thema	Gruppengröße	Alter der TN	Tonus/Zeitraum	Ort	Fachkräfte	Anbieter
MFT 1	Multi- Familien-Training ("MFT")	3-5 Familien	4 bis 11 Jahre	Halboffenes Konzept (Wechsel einer ganzen Familie zw i-schendrin), 12 Monate à 4 Std. (ggf. auch an WoEn)	Miltenberg oder Kleinw allstadt	2 FK-Tandem (4 FK)	Lösungswege Partnerschaft
MFT 2	Multi- Familien-Training ("MFT")	3-5 Familien	12 bis 17 Jahre	Halboffenes Konzept (Wechsel einer ganzen Familie zw i-schendrin), 12 Monate à 4 Std. (ggf. auch an WoEn)	Miltenberg oder Kleinw allstadt	2 FK-Tandem (4 FK)	
JUMP	SGA Medienkonsum, Lebenskompetenzen und Berufsperspektive ("JUMP" Jugend Mit Perspektive)		13 bis 17 Jahre	Feste Gruppe; 5 Mon. im Drei-Wochen Rhythmus à 6 Std./Woche, plus je TN 8 Std. Einzel- und Elternarbeit	Miltenberg oder Kleinw allstadt	2	
Girl 1	SGA Mädchen	mind. 7 bis 8 TN	12 bis 14 Jahre	Feste Gruppe; Wöchentlich 2,5 Std.; 6 Monate plus 2 Eltern-gespräche je TN. Nach ca. 4 Monaten Evaluation	Miltenberg oder Eisenfeld	2 w eibl.	Diakonie (EAL)
Girl 2	SGA Mädchen	mind. 7 bis 8 TN	14 bis 16 Jahre	Feste Gruppe; Wöchentlich 2,5 Std.; 6 Monate plus 2 Eltern-gespräche je TN. Nach ca. 4 Monaten Evaluation	Miltenberg oder Eisenfeld	2 w eibl.	
Plan 1	SGA Kinder psych. kranker Eltern	6 bis 8 TN	8 bis 10 Jahre	Feste Gruppe, 3 Monate; 12 Treffen à 2,5 Std., plus 3 Eltern-gespräche à 1,5 Std. plus 2 einstündige Einzelgespräch	Miltenberg oder Eisenfeld		
Plan 2	SGA Kinder psych. kranker Eltern	6 bis 8 TN	10 bis 12 Jahre	Feste Gruppe, 3 Monate; 12 Treffen à 2,5 Std., plus 3 Eltern-gespräche à 1,5 Std. plus 2 einstündige Einzelgespräch	Miltenberg oder Eisenfeld	2	
Girl 3	SGA Mädchen	6 bis 10 TN	12 bis 16 Jahre	Halbes Jahr feste Gruppe oder auch durchlaufender Kurs möglich, Halbes Jahr: 1x w öchentl. 2,5 Std (18 Termine)	Breitendiel / oder anderer Raum zum Mitnutzen im LK	2	
Starke Bande	SGA Strafunmüdige mit delinquentem Verhalten ("Starke Bande")	6 bis 8 TN	5.Klasse bis 13.J.	Fest Gruppe; 12 Wochen à 2 Std. plus 2 erlebnispäd. Tage à 6 Std. (ggf. Ferien)	Schule (je nach Einzugsgebiet)	2	Jugendhilfe Creglingen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür 176 T€ im Jugendhilfebudget bewilligt.

Die erste Gruppe für Mädchen (Girl 1) wird im Dezember starten.

Beschluss:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Kreisjugendrings

Zu diesem TOP begrüßt Herr Scherf **Frau Alison Wölfelschneider**, Vorsitzende des Kreisjugendrings, und übergibt ihr das Wort.

Anhand von Bildern gibt sie einen Einblick in die **Aktivitäten des Kreisjugendrings**. Sie stellt den Vorstand vor und ergänzt, dass alle Mitglieder viel freie Zeit einbrächten, um Projekte zu organisieren und mit Leben zu erfüllen. Man höre auf die Jugend und sei quasi die „Stimme der Jugend“. Man kümmere sich um die Probleme der Jugendlichen und der Jugendleiter*innen und versuche, Lösungen zu finden. Die Corona-Pandemie habe vielfältige Auswirkungen gehabt, unter denen man noch heute leide. So seien viele Jugendleiter*innen weggebrochen und ausgerechnet jetzt, wo die Kinder zuhauf kämen, fehlten diese. Man sei aber auf diesen Personenkreis angewiesen, denn Jugendarbeit klappe in Gruppen von 50 Kindern nicht. Große Bedeutung komme einer Anerkennungskultur zu, indem man die Sorgen und Wünsche der Kinder wahrnehme und diese auch anerkenne. Symbolisch für das Miteinander sehe sie den Circus Blamage, in dem ohne Ansehen des Geschlechts, des Alters, der Religion und körperlicher oder mentaler Beeinträchtigungen das Gemeinsame gelebt werde.

Sehr häufig wünschten sich in der Jugendarbeit tätige Vereine und Verbände auch einen direkten Austausch mit den Politikern, um auf Sorgen und Probleme hinweisen zu können und um aus deren Munde zu erfahren bzw. zu hören, dass die geleistete Jugendarbeit auch anerkannt werde. Sie als Vorsitzende lade daher alle Interessierten/Politiker zur Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings am Freitagabend, 12. Mai 2023, ein.

In diesem Zusammenhang weist **Herr Scherf** darauf hin, dass Hallen für die Kinder- und Jugendarbeit enorm wichtig seien. In einigen Landesteilen Bayern würden Hallen mit allen Folgen für die Vereinsarbeit und die Kinder- und Jugendarbeit bereits wieder für die Aufnahme geflüchteter Menschen vorbereitet. Dank guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden sei es jedoch gelungen, eine provisorische Erstaufnahmeeinrichtung in einem leerstehenden Schulhaus in Klingenberg-Röllfeld für die nächsten 12 Monate einzurichten, so dass aktuell nicht auf eine Sporthalle zurückgegriffen werden müsse. Neben der Stadt Klingenberg und dem Stadtrat, gelte sein Dank auch den Gemeinden Collenberg und Großheubach, wo den Sommer über zeitlich begrenzt Aufnahmemöglichkeiten für Flüchtlinge eingerichtet waren.

Beschluss:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Besetzung des Präventionsausschusses

Herr Scherf berichtet zu diesem TOP:

Aus unterschiedlichen Gründen (u.a. Änderungen innerhalb der Fraktion, Funktionswechsel und Elternzeit) haben die folgenden Mitglieder des Präventionsausschusses ihre Mitarbeit in diesem Gremium beendet:

- Frau Regina Frey, Kreisrätin ödp/BLU
- Herr Richard Salzer, Erster Polizeihauptkommissar Polizeiinspektionen Obernburg
- Frau Greta Schulte, Bildungsreferentin, Jugendhaus St. Killian
- Frau Anika Zimmermann, Jugendgerichtshilfe, Landratsamt Miltenberg
- Dr. Sabine Lange, Amtsdirektorin, Amtsgericht Obernburg

Im Zusammenhang mit der Fraktionsumgestaltung innerhalb der ödp/BLU hat der Kreistag am 17.10.2022 bereits mehreren Änderungswünschen bei der personellen Umbesetzung von Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen pauschal entsprochen und zugestimmt. Hierunter war auch der aufgeführte Wechsel im Präventionsausschuss.

Nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 AGSG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg hat über die Besetzung seiner Unterausschüsse der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.

Als neue Mitglieder werden deshalb vorgeschlagen:

- Herr Dr. Hans Jürgen Fahn, Kreisrat ödp/BLU
- Frau Maria Zeptke, für das Jugendhaus St. Kilian
- Frau Claudia Joos, für die Jugendgerichtshilfe Landratsamt Miltenberg
- Herr Robert Bauer, für die Polizeiinspektion Obernburg
- Herr Matthias Wienand, für das Amtsgericht Obernburg

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss benennt Herrn Dr. Hans Jürgen Fahn (ödp/BLU), Frau Maria Zeptke (Jugendhaus St. Kilian), Frau Claudia Joos (Jugendhilfe im Strafverfahren, LRA), Herrn Robert Bauer (Polizei) und Herrn Mathias Wienand (Amtsgericht Obernburg) als neue Mitglieder des Präventionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 6:

Notwendige Angebotserweiterung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)

Herr Rätz führt zu diesem Thema anhand der Sitzungsvorlage aus:

Was ist HPT?

Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII sind ein Angebot **teilstationärer**, institutioneller Erziehung, das Erziehung in der Familie nicht ersetzt, sondern erhält, entlastet, ergänzt und fördert. Die Erziehung in einer Tagesgruppe unterstützt die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie und sichert dadurch den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie. Die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte der Tagesgruppe mit Elternhaus und Schule ist konstitutiv für diese Hilfeart. Die Notwendigkeit und Geeignetheit hierfür haben u.a. in Folge der Corona-Maßnahmen stark zugenommen. Während in den letzten Jahren die Plätze im Landkreis Miltenberg maximal um ein Kind überbelegt waren und benötigt wurden, sind sie im aktuellen Jahr um eine ganze Gruppengröße angewachsen. Aus diesem Grund wurden hierfür seitens des Jugendamtes mit dem Träger EAL eine Angebotserweiterung vorgenommen und eine vierte teilstationäre Einrichtung im Landkreis Miltenberg an die aktuelle Lage angepasst.

Welche HPTs gibt es im Landkreis Miltenberg?

Im Augenblick gibt es drei Standorte im Landkreis:

- HPT an der BBS Himmelthal (20 Plätze – aktuell belegt 15 – 2023: 20)
- HPT Elsenfeld (9 Plätze – aktuell belegt 9 – 2023: 9)
- HPT Miltenberg (9 Plätze – aktuell belegt 9 – 2023: 9)

Neu und geplant:

- HPT Würth (geplant zum 01.12.2022: 9 Plätze – aktuell beschlossen 7 – 2023: 9)

Haushaltsposition:

Das Budget im Jugendhilfehaushalt wird im Produktkonto 363360 „Erziehung in einer Tagesgruppe“ abgebildet. Der bewilligte Haushaltsansatz für 2022 beträgt 962.700,- Euro (inkl. ca. 90 T€ Fahrtkosten). Im kommenden Haushaltsjahr 2023 ist durch die Eröffnung der vierten Gruppe mit einer Erhöhung um ca. 300 T€ zu rechnen. Eine Eröffnung noch in diesem Jahr ist durch den bewilligten Gesamthaushalt gedeckt. Rein rechnerisch kostet ein Platz pro Kind durchschnittlich ca. 2.400,- Euro / Monat. Durch die teilstationäre Unterbringung wird aber einer stationären (Heim-)Unterbringung i.H.v. mind. 6.000,- Euro pro Kind und Monat erfolgreich und rechtzeitig entgegengewirkt.

Anschließend tritt **Herr Professor Gunter Adams** von der Diakonie nach vorne und berichtet zu heilpädagogischen Tagesstätten.

Das Angebot von Tagesgruppen sei in das neue SGB VIII aufgenommen worden. Tatsächlich gebe es sie seit 1990/1991, um die Lücke zwischen ambulanten und stationären Hilfen zu schließen. Mit diesem Instrument sei eine Hilfeform geschaffen worden, bei denen die Kinder zuhause bleiben und trotzdem eine intensivere Hilfe bekommen können als bei einer ambulanten, stundenweisen Hilfe in der Woche. Die Tagesgruppen beginnen i.d.R. mit Schullende. D.h. die Kinder kommen direkt von der Schule in die TP und gehen um 17 Uhr von dort nachhause. Die TP ist von Montag – Freitag an allen Schultagen und in den Ferien auch an Vormittagen geöffnet. Die Hilfe habe in Deutschland von 1991 bis 2019 um 300 % zugenommen.

Die erste Gruppe in Miltenberg sei am 02.04.2002 eröffnet worden, die zweite in Elsenfeld (im Bürgerhaus) im Juni 2002. Bisher würden 18 Kinder betreut. In den Gruppen seien 9 Kinder. Das sei ein Platz mehr als i.d.R. in Tagesstätten. Normalerweise befänden sich in der Gruppe 6-8 Kinder. Da der Bedarf jedoch größer sei, sei man mit neun Kindern pro Gruppe gestartet. Jetzt werde eine weitere Gruppe benötigt. In Wörth sei ein geeignetes Gebäude gefunden worden. Dort könnte zeitnah mit einer weiteren Gruppe begonnen werden.

Welche Kinder benötigen die Tagesgruppe?

- schwer erziehbare Kinder, die häufig auch in der Förderschule seien.
- Kinder, die eine seelische Behinderung hätten. (Hier könne die Hilfe im Rahmen des § 27 als Hilfe zur Erziehung aber auch im Rahmen des § 35 a als Eingliederungshilfe erfolgen)
- Die Kinder seien i.d.R. zwischen 6 - 13 Jahre alt.

Wann sollten Kinder in einer Tagesstätte aufgenommen werden?

- Wenn ambulante Maßnahmen nicht ausreichen, aber die familiäre Situation noch intakt sei. Wegen Letzterem könnten die Kinder jedoch in den Familien bleiben.
- Zur Verkürzung und zur Fortsetzung stationärer Maßnahmen. Man könne eine stationäre Maßnahme eher beenden, wenn im Anschluss eine teilstationäre angeboten werde. Zudem werde bei Zwischenschaltung einer teilstationären Hilfe auch ein vernünftiger Übergang in die Familie geschaffen.
- Eine teilstationäre Hilfe sei auch geeignet, wenn Eltern stationäre Hilfen ablehnen. Da es sich um eine freiwillige Maßnahme handele, sei es allerdings nicht so einfach sie zu motivieren.

Welche Problemlagen werden behandelt bzw. bedingen eine Aufnahme?

- bei Kindern das gesamte Störungsspektrum, wie z.B. Aufmerksamkeitsstörung, Hyperaktivität, Störung des Sozialverhaltens, Ängste, Phobien, Leistungsverweigerung
- Bei den Eltern;
 - o unzureichende Kontrolle und Anleitung durch die Eltern,
 - o Lücken in der Fähigkeit, Kinder zu erziehen, oder
 - o Konflikte im Elternhaus, die eine Erziehung deutlich beeinträchtigen.

Die Tagesgruppen seien jedoch nicht dafür da, die Betreuung der Eltern zu ersetzen, weil beide Elternteile berufstätig sind.

Die Tagesstätten hätten vier Zielrichtungen:

1. Sie wollen Kinder im Allgemeinen fördern.
2. Sie versuchen, die individuellen Problematiken der Kinder zu bearbeiten, wie z.B. Sozialisationsdefizite, Entwicklungsrückstände, Verhaltensproblematiken
3. Sie versuchen, Ziele im Hinblick auf das soziale Umfeld zu realisieren. Sie stützen dabei die Familiensituation, sie beraten die Eltern, sie entlasten die Eltern und sie helfen auch bei der Integration in das Gemeindeleben.
4. Sie fördern die schulische Leistungsfähigkeit der Kinder, bauen Arbeitsverhalten auf und versuchen, die schulischen Perspektiven zu verbessern.

Angebote in der TS:

- Gruppenangebote und Einzelangebote. D.h. es gibt eine Einzelförderung von Einzelkindern oder Förderung in kleinen Gruppen.
- Arbeit mit den Eltern: z.B. Informationsgespräche, Hausbesuche, regelmäßige Telefonate, mit den Eltern die Lehrersprechstunden besuchen, Elternkreis, Hilfeplangespräch.
- In Einzelfällen ist Elternberatung und Familientherapie möglich.
- In Einzelfällen sind Eltern-Kind-Spielstunden möglich, da es in der TS auch einen psychologischen/pädagogischen Fachdienst gibt.

Herr Prof. Adams führt weiter aus, dass bei der evangelischen Jugendhilfe (Diakonie) in der Vergangenheit eine 4-jährige Untersuchung durchgeführt wurde. Hierbei wurden Daten der Tagesklinik der Diakonie in Würzburg mit denen der Tagesstätten verglichen. Interessant sei gewesen, dass 81 % der Kinder der TS bei der Aufnahme auch eine psychiatrische Diagnose gehabt hätten. Das habe man so nicht erwartet.

Im Unterschied zur Tagesklinik hätten die Kinder der Tagesstätten insgesamt mehr psychosoziale Probleme. Die Arbeit in den Tagesstätten wirke sich mehr auf das Familiensystem aus als die Arbeit in der Tagesklinik.

Fünf Punkte der Ergebnisse der empirischen Wirkungsanalyse möchte er explizit benennen.

1. Je früher diese Hilfe in Anspruch genommen werde, desto höher seien die Effekte. Es komme somit darauf an, rechtzeitig mit dieser Hilfe zu starten.
2. Die Art und Weise der Betreuung, die Gestaltung der Beziehung sei im Grunde genommen wirksamer als die Betreuungszeit insgesamt. Also: es habe mehr Einfluss darauf, wie betreut werde als der zeitliche Umfang.
3. Die Art der Pädagogik und die Inanspruchnahme der psychologischen Intervention hätten einen maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg. Deshalb sei auch immer ein Fachdienst vorhanden.
4. Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg sei die gelungene Kooperation mit dem Kind und den Hauptbezugspersonen i.d.R. den Eltern.
5. Es bestehe ein Zusammenhang zwischen der Hilfeform und dem Erfolg. Eine Mindestdauer von 24 Monaten erscheine dabei sinnvoll.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass es sich lohne in Tagesstätten zu investieren. Die positiven Wirkungen seien belegt. Aus seiner Sicht sei es daher wichtig und auch richtig, wenn der Landkreis in eine weitere Gruppe investiere.

Herr Scherf bedankt sich bei Herrn Prof. Adams für diesen kompakten Vortrag.

Er verliest den Beschlussvorschlag und weist explizit darauf hin, dass bisher 962.700 Euro für drei Tagesgruppen im Haushalt eingestellt waren. Mit Eröffnung einer weiteren Tagesstätte werde sich die Gesamtsumme auf 1,3 Mio. Euro für das nächste Haushaltsjahr erhöhen.

Nachdem keine Rückfragen bestehen, erfolgt die Abstimmung.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die gestiegenen realen Notwendigkeiten/Bedarfe zur Hilfgewährung zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag, die benötigten Mittel auch im kommenden Haushaltsjahr im Budget bereit zu stellen.

Tagesordnungspunkt 7:

Organisationsbegleitung und Personalbemessung der örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern - PeB

Herr Rätz referiert anhand einer Sitzungsvorlage und einer Präsentation.

Was ist PeB?

Bereits seit 2008 beschäftigt sich das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden mit der Frage, in welcher Form sich übergreifende Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern beschreiben lassen, sodass diese an die jeweiligen Bedingungen in den Jugendämtern vor Ort angepasst und somit als Grundlage für die Personalbemessung und Qualitätssicherung der örtlichen Träger der Jugendhilfe genutzt werden können. Als Ergebnis dieser Überlegungen wurde das Projekt "Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB" initiiert. An dem Projekt haben sich bis März 2020 über zwei Drittel der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern beteiligt. Getragen wird es vom ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, dem Bayerischen Landkreistag sowie dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O).

Gesetzliche Verpflichtung eines Verfahrens zur Personalbemessung:

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus der neuen Gesetzesreform im SGB VIII in § 79 Abs. 3. Hierin schreibt das Gesetz ein Verfahren zur Personalbemessung verbindlich vor. Gleichmaßen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung verpflichtet. Gemäß § 79a SGB VIII orientiert er sich hierbei an den fachlichen Empfehlungen des nach § 85 Abs. 2 SGB VIII überörtlichen Trägers (Bayerisches Landesjugendamt). Dieser empfiehlt gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern PeB als Personalbemessungs- und Qualitätssicherungsinstrument.

Mit PeB werden **zwei Ziele nach IN/S/O** verfolgt:

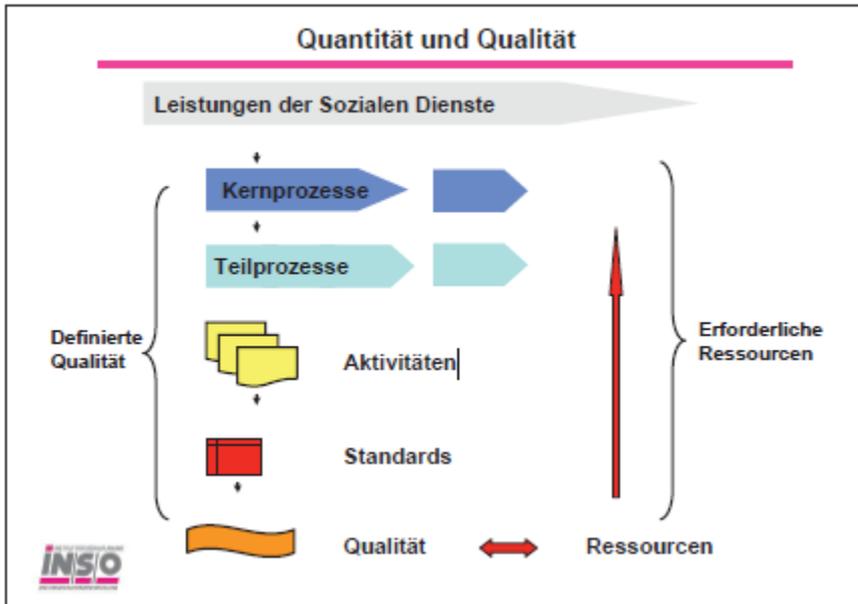
- Schaffung einer Grundlage über notwendige qualitative Standards und Ressourcen (Qualitätssicherung)
- Schaffung einer Grundlage für die Steuerung der Personalressourcen (Quantitätssteuerung)

Es ist ein sehr transparentes System, das der gesamten Verwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Es dient:

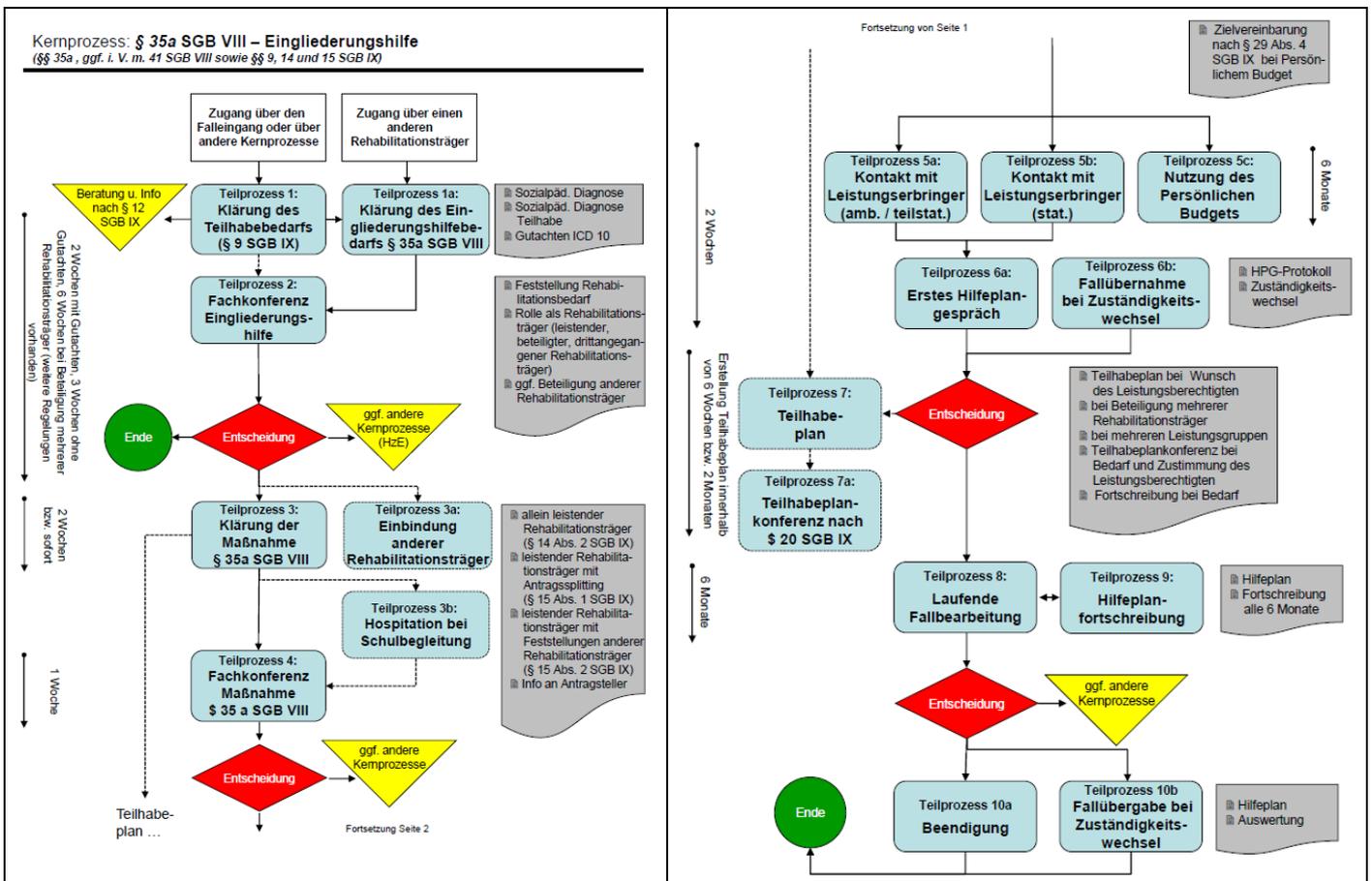
- dem Zusammenwirken von UB 2 (Personalstelle) und Jugendamt
- beiden (Jugendamts-)Sachgebieten mit
 - allen 18 Fachdiensten des Jugendamtes
 - mit jeweils x Kernprozessen, Teilprozessen und Aktivitäten
 - und zur Schnittstellenoptimierung

Die vom Jugendamt genutzte Software OK.JUS und PeB haben den gleichen Aufbau.



Anhand von beispielhaften Prozess-Schemata, Prozessbeschreibungen und jährlichen Auswertungen, welche dankenswerterweise vom Landratsamt Aschaffenburg zur Verfügung gestellt wurden, erläutert Herr Rätz PeB.

Für jeden der x Kernprozesse gebe es dann ein Ablaufschema (anbei Bsp. „Eingliederungshilfe“) mit Darstellung der erforderlichen Teilprozesse und den Zielsetzungen innerhalb eines vorgesehenen zeitlichen Rahmens.



Jeder Teilprozess wird nochmals in einzelnen Prozessbeschreibungen hinsichtlich Ziel/Ergebnis, Aktivitäten, Prozessbeteiligten, Schnittstellen, Instrumenten/Dokumenten sowie Zeitbedarf und Fristen dargestellt:

Teilprozess 1	Erstkontakt (zum aktuellen Anlass)					
Ziel / Ergebnis	Mit der Bürgerin / dem Bürger ist das Anliegen soweit geklärt, dass die Zuständigkeit des Sozialen Dienstes oder einer anderen Stelle festgestellt ist.					
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit • Erfassung des Grundes • Klärung bisheriger Aktiv (z.B. Kontakt zu anderer Ausschöpfung eigener • erste Einschätzung zur l „Gewichtige Anhaltspur • Absprachen zum weiteren Person / der Familie • Absprachen mit weiteren • ggf. Vereinbarung weitere • ggf. Reflexion mit einer Leitung (Entscheidung t 					
	Teilprozess 1b	Mitteilung durch ein anderes Jugendamt				
Ziel / Ergebnis	Die durch das andere Jugendamt aufgenommenen und weitergeleiteten Informationen zu einer Gefährdungssituation sind bekannt und bewertet.					
Aktivitäten	Schriftliche Mitteilung des abgebenden Jugendamts (Daten zum betroffenen Minderjährigen, zu den Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten und zur Gefährdungssituation) <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme der Mitteilung • Gespräch mit der abgebenden Fachkraft • schriftliche Bestätigung an das abgebende Jugendamt zur Fallübernahme • Erörterung des Sachverhaltes mit einer anderen Fachkraft und / oder Leitung und Dokumentation des Ergebnisses 					
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigter junger Mensch • Bürger/in • Dritte (z.B. Schule, Tage • ggf. Fachkräfte (kollegia • Fachkräfte aus anderen 					
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Wirtschaftliche Jug • andere Dienste / Spezia (z.B. Jugendhilfe in Stra 					
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Fachkraft des abgebenden örtlichen Trägers 					
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Erstkontakt ☑ Gewichtige Anhaltspur (Fachliche Empfehlung ☐ Gesprächsnotiz ☑ Formbrief (z.B. für Tern 					
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe 					
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Fallakte ☐ elektronische Fallakte ☑ Protokoll Fallübergabe/-nahme ☑ Mitteilung Kindeswohlgefährdung ☑ Gewichtige Anhaltspunkte ☑ Bundesstatistik KWG 					
Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumenta			
	Zeitbedarf	50 min	15 min			
	Häufigkeit	1 x	1 x			
	Gesamtzeitbedarf: 90 min Fahrzeit: keine Frist: 1 Woche					
Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumentation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	20 min	20 min	10 min	15 min	15 min
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x
	Gesamtzeitbedarf: 80 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: sofort					
Anmerkungen	Das Gesprächsangebot / KKG ist kein Falleingang. Prüfpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ablauforganisation im S Bereitschaftsdienst) • Zugangsregelung (Erreik • In welchem Teilprozess Ggf. erhöhter Bedarf im 					
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten bzw. anderer Erziehungsberechtigten und des Kindes bzw. Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Teilprozesses 2 „Vororteinschätzung“. 					

Teilprozess 2	Vorurteilschätzung																												
Ziel / Ergebnis	Soweit erforderlich ist die geeignete Maßnahme zur Gefährdungsabwehr für den jungen Menschen ausgewählt.																												
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Inaugenscheinnahme grundsätzlich Hausbesuch (ggf. auch in der etc.) Kontaktaufnahme zum Kind bzw. Kontaktaufnahme zu den Personen ggf. auch zu anderen Erziehern Analyse der Gefährdungssituation Jugendlichen; Fortschreibung "Haltpunkte" ggf. Kontaktaufnahme zu anderen Reflexion mit einer anderen Fachkraft Information und Absprachen mit Entscheidung, ob und welche Hilfe- und Unterstützungsleistungen je nach Gefährdungssituation, ouch Maßnahmen zur unmittelbaren Maßnahmen zur unmittelbaren ggf. Veranlassung ärztlicher Untersuchungen ggf. Kontaktaufnahme zu einer Hilfen in der Familie tätig ist) schriftliche Dokumentation des (Sachverhalt, Analyse und Bewertung) 	Teilprozess 3a	Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept																										
		Ziel / Ergebnis	Zum (vorläufigen) Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen ist ein Schutzkonzept vereinbart und die Tragfähigkeit gewährleistet.																										
		Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Schutzkonzept für das Kind bzw. den Jugendlichen unabhängig von der Leistungsgewährung gem. §§ 27 ff. SGB VIII Erarbeitung von Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten Vereinbarungen mit Dritten (Personen und Institutionen) Kontrolle und Überprüfung der Tragfähigkeit des Schutzkonzept Information an Leitung 																										
		Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> Erziehungsberechtigte Kind bzw. Jugendlicher Leitung Dritte (z.B. Tageseinrichtungen, Schulen, Verwandte, Nachbarn) 																										
		Schnittstellen	Leitung																										
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Fallakte elektronische Fallakte Vereinbarung Schutzkonzept 																												
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>kol. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>45 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>3 x</td> <td>3 x</td> <td>3 x</td> <td>3 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 285 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 2 Wochen bzw. 3 Monate</p>						Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	kol. Reflexion	Zeitbedarf	45 min	30 min	10 min	15 min		Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	3 x							
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	kol. Reflexion																								
Zeitbedarf	45 min	30 min	10 min	15 min																									
Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	3 x																									
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Der beschriebene Teilprozess „Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept“ bezieht sich auf Maßnahmen, die außerhalb oder neben der Leistungsgewährung nach §§ 27 ff. SGB VIII getroffen werden. Ist eine Maßnahme Bestandteil des Schutzkonzept, die bereits in einem anderen Kernprozess beschrieben ist, wird sie dort fachlich und zeitlich berücksichtigt. Die Frist 2 Wochen bezieht sich auf den Abschluss der schriftlichen Vereinbarung (Schutzkonzept) sowie die Überprüfung der Tragfähigkeit. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen unverzüglich ergriffen bzw. eingeleitet werden. Die Frist 3 Monate stellt die max. Laufzeit eines solchen Schutzkonzept dar. 																												
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> Kind bzw. Jugendlicher Personensorgeberechtigte (ggf. weitere Erziehungsberechtigte) Fachkräfte (kollegiale Reflexion) Leitung Dritte (z.B. Tageseinrichtung, etc.) 																												
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> Leitung Träger / Leistungserbringer 																												
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Fallakte elektronische Fallakte Gewichtige Anhaltspunkte Vorurteilschätzung / Analyse 																												
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>60 min</td> <td>20 min</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>2 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zweite Fachkraft</td> <td>1,5 x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 230 min (zzgl. 105 Fachkraft) Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: sofort</p>						Gespräch	Dokumentation	Administration			Zeitbedarf	60 min	60 min	20 min			Häufigkeit	2 x	1 x	1 x			Zweite Fachkraft	1,5 x				
		Gespräch	Dokumentation	Administration																									
Zeitbedarf	60 min	60 min	20 min																										
Häufigkeit	2 x	1 x	1 x																										
Zweite Fachkraft	1,5 x																												
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Bei fehlender Mitwirkung der Personen ist die Anrufung des Familiengerichts (KP Anrufung des Familiengerichts in § 8a und 42 SGB VIII). Lässt sich die Gefährdungssituation nicht abwenden, erfolgt eine Inobhutnahme 																												
				Teilprozess 3b	Mitteilung an ein anderes Jugendamt																								
				Ziel / Ergebnis	Das leistungszuständige Jugendamt verfügt über die Informationen zur aufgenommenen Gefährdungssituation.																								
				Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Mitteilung an das zuständige Jugendamt (Daten zum betroffenen Minderjährigen, zu den Erziehungsberechtigten und zur Gefährdungssituation) Gespräch mit der aufnehmenden Fachkraft Bestätigung des aufnehmenden Jugendamts Ablage 																								
				Prozessbeteiligte	ASD-Fachkraft des leistungszuständigen örtlichen Trägers																								
				Schnittstellen	Wirtschaftliche Jugendhilfe																								
				Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Fallakte elektronische Fallakte Mitteilung Kindeswohlgefährdung Gewichtige Anhaltspunkte Bundesstatistik KWG 																								
				Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>kol. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>30 min</td> <td>20 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 65 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: sofort</p>		Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	kol. Reflexion	Zeitbedarf	30 min	20 min	10 min	15 min		Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x							
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	kol. Reflexion																								
Zeitbedarf	30 min	20 min	10 min	15 min																									
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x																									
				Anmerkungen																									

Anhand dieses Programmes sind jährliche Auswertungen möglich, von denen einige Ausschnitte beispielhaft dargestellt werden:

	A	B	C	D	E	F	G	H	
1									
2	Grunddaten für die Berechnung des Personalbedarfs	Jahresarbeitszeit in Stunden pro VZÄ				Wochenstunden pro VZÄ			
3		Tariflich Beschäftigter		1.607		Tariflich Beschäftigter		39	
4		Berater		1.648		Berater		40	
5		Durchschnittlicher Zeitaufwand pro KM				Fahrzeiten			
6		Minuten pro KM		1,20		Stunden			
7		Berechnung der VZÄ und Fachkräfte							
8		Name der Fachkraft	Beschäftigungsgröße/altzeit	Wochenarbeitszeit	Jahresarbeitszeit	Kommentare			
9			Tariflich Beschäftigter	39,00	1.606,95				
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26				Summe Jahresarbeitszeit:	1.606,95				
27				Anzahl der VZÄ:	1,00				
28				Anzahl der Fachkräfte:	1				
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35									
36									
37									
38									
39									
40									
41									
42									
43									
44									
45									
46									
47				Summen:					
48									

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1	KP: Übernahme Elternbeiträge Kita und Tagespflege																
2				TP 1:			TP 2:			TP 3:							
3				Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	F _i			
4				60	0,5	30	30	0,5	15	30	3	90	45				
5				30	2	60	30	1	30	10	3	30	30				
6				10	2	20	10	1	10	10	3	30	10				
7				15	2	30	15	1	15	15	4	60	10				
8				10	0,2	2	10	0,2	2	10	1	10	10				
9						0			0			0					
10						0			0			0					
11						0			0			0					
12						0			0			0					
13				Zeitvolumen in Std.	Zeitvolumen in Min. pro TP	142			72			190					
14				für den gesamten KP	Anzahl der TP												
15				0,00	Zeitvolumen in Std. insgesamt	0,00			0,00			0,00					
16																	
17				KP: 11			TP 1: abc			TP 2: abc			TP 3: abc				
18				Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	F _i			
19						0			0			0					
20						0			0			0					
21						0			0			0					
22						0			0			0					
23						0			0			0					
24						0			0			0					
25						0			0			0					
26						0			0			0					

Stundenbedarf im Berichtsjahr				
	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Klientenzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Fahrzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Systemzeit	128,00	59,1%	128,00	59,1%
Verteilzeit	6,40	3,0%	6,40	3,0%
Rüstzeit	82,00	37,9%	82,00	37,9%
Summe	216,40	100,0%	216,40	100,0%

Derzeitiges Stellentableau		
Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente	
1	1,00	

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit	
Stunden	
	1.606,95

Differenz (Soll-Ist)			
Fachkräfte		Vollzeitäquivalente	
1.390,55	Stunden	1.390,55	Stunden
0,87	Stellen	0,87	Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Zeitanteile (variable System- und Rüstzeiten) für die neuen Stellen

-	Stellen	-	Stellen
---	---------	---	---------

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Über PeB sähe die Personalstelle den Stundenbedarf im Berichtsjahr, wieviel Vollzeitäquivalenten hierfür benötigt werden, ob zu viele oder zu wenige Stellen vorhanden wären. Das Jugendamt sähe die Belastung/Auslastung der einzelnen Fachdienste und könnte schneller durch Umverteilung innerhalb der Fachdienste gegensteuern. PeB sei ein Korrelativ von außen, wodurch Abläufe, Schnittstellen und so weiter professionalisiert werden.

Umsetzung:

Die Einführung des PeB-Prozesses ermöglicht nicht nur dauerhaft eine transparente, an den Bedarfen angepasste Personalplanung, sondern unterstützt prozessbegleitend auch die Ablauforganisation und insbesondere die Schnittstellen und das Ineinandergreifen der Arbeitsabläufe der zusammenarbeitenden Fachdienste im Jugendamt. Auf diese Weise kann auch die neue Organisationsstruktur in Form zweier Sachgebiete begleitet werden. Die im Jugendamt verwendete Software der AKDB orientiert sich an PeB. Deshalb sollte für eine zeitnahe Umsetzung und dafür notwendige Beauftragung eines geeigneten Instituts im Kreishaushalt 2023 ein Betrag von 100 T€ eingestellt werden.

Im Rahmen der anschließenden Fragerunde werden folgende Themen angesprochen:

- Ist PeB eine Voraussetzung für eine Zertifizierung für Jugendarbeit bzw. gibt es eine solche, damit die Qualität der Jugendarbeit nochmals herausgestellt werden kann? Dies wird von Herrn Rätz verneint. In der Jugendhilfearbeit gebe es keine Zertifizierung. Es zähle das Ergebnis, die Entwicklung des jungen Menschen mit den richtigen Mitteln zu prognostizieren und in die richtige Richtung zu bringen.
- Bürokratisierung durch mehr Dokumentation: geht dies zu Lasten der Arbeit mit den Menschen?
Sorge um mehr Bürokratisierung wird von Herrn Rätz geteilt. Die Dokumentationspflicht bestehe aber unabhängig davon, ob das Programm vorhanden sei oder nicht. Bei dem Programm gehe es in erster Linie nicht um die Dokumentation, sondern um die Analyse, ob bestmöglich zusammengearbeitet werde und ob das notwendige Personal vorhanden sei. Insoweit solle das Programm die Tätigkeit des Jugendamtes unterstützen. Es gehe um Prozessabläufe und deren Optimierung.
- PeB ist u.a. auch deswegen entwickelt worden, weil privatwirtschaftliche Prozesse/Abläufe nicht auf die Soziale Jugendarbeit übertragen bzw. nicht die gleichen Maßstäbe wie bei Verwaltungsabläufen angesetzt werden können. Bei der Beauftragung eines Institutes gehe insbesondere darum, bereits beim Bayer. Landesjugendamt für jeden Fachbereich vorhandene Kernprozesse und Prozessabläufe als Grundlage zu nehmen

und bei den Jugendämtern vor Ort einzuführen. Lediglich für ein paar neue Bereiche sei dies nicht der Fall. Wenn PeB einmal eingeführt/umgesetzt worden sei, könne man auf diese Daten zurückgreifen und den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Alle vier Jahre sei eine Fortschreibung empfohlen.

- Die lt. Beschlussvorschlag vorgesehene Auftragssumme von 100.000 € an einen Monopolisten wird in Frage gestellt:
Hierbei handelt es sich nach Aussage von Herrn Rätz um einen einmaligen Betrag, der auch geringer ausfallen könnte. Eine gewisse Preisentwicklung sei mit einkalkuliert. Herr Scherf schlägt vor, um die Verhandlungsposition von Herrn Rätz bei der Auftragsvergabe an einen Monopolisten zu stärken, den Haushaltsansatz für die Auftragsvergabe auf 95.000 € zu kürzen.

Herr Scherf fasst zusammen, dass der Landkreis zur systematischen Qualitätssicherung incl. Personalbemessung gesetzlich verpflichtet sei. Das zu beauftragende Institut müsse darlegen, wie Qualität sichergestellt werden könne, wie die Prozesse seien und wo was optimiert werden müsse. Hieraus resultiere dann natürlich, welche Personalressourcen dafür notwendig seien.

Anschließend formuliert Herr Scherf den gegenüber der Sitzungsvorlage geänderten Beschlussvorschlag – er lautete über die Bereitstellung von 100 TE im Haushaltsjahr 2023 - und lässt abstimmen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Personalbemessung für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg ist „PeB“. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Beauftragung des für die Organisationsentwicklung benötigten Instituts Mittel i.H.v. von 95 T€ im kommenden Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.

Tagesordnungspunkt 8:

Zuschuss für das Projekt Lebenswirklichkeit in Bayern

Herr Scherf begrüßt zu diesem TOP Frau Ulusoy, Vorsitzende des Vereins Frauen für Frauen.

Herr Rätz erläutert, dass der Verein Frauen für Frauen mit Antrag vom 25.10.2022 um Übernahme des 10%igen Eigenanteils für das vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderten Projekts "Lebenswirklichkeit in Bayern" durch den Landkreis Miltenberg bitte. Bei derartigen Projekten sei der Verein schon in der Vergangenheit vom Landkreis unterstützt worden.

Frau Ulusoy führt weiter aus, dass es sich bei dem Projekt "Lebenswirklichkeit in Bayern" um ein niederschwelliges Angebot handele, das sich an bleibeberechtigte Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern richte. Ziel sei die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen.

Das Leben in der neuen Heimat stelle für ausländische Frauen oft eine Herausforderung dar. Deshalb bräuchten sie kompetente Unterstützung und Anleitung, um sich auf die deutsche Kultur und Werte einzulassen.

Anhand von praktischen, alltagsbezogenen Angeboten würden die Projektteilnehmerinnen bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt. Sie lernen, ihren Alltag aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dabei werden ihre Kultur und vorhandene Ressourcen wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert.

Über einen Netzwerkpartner in Elsenfeld gebe es bereits 5 Angebote, z.B. „Musik verbindet“, Outdoor-Fitness, Internationales Frauenfrühstück oder „Muskeln stärken“. Die Organisatoren erhielten vom Verein Frauen für Frauen eine Aufwandsentschädigung. Für nächstes Jahr sei eine Erweiterung des Angebots Richtung Obernburg (Bürgerhaus) angedacht. Die Projekte würden zu 90 % vom Freistaat Bayern gefördert. Beim Verein Frauen für Frauen verbleibe ein Eigenanteil von 10 %.

Darüber hinaus gebe es auch eigene Projekte, die finanziert werden müssten. Der Verein Frauen für Frauen mit nur 64 Mitgliedern könne dies nicht allein schultern, so dass sie um finanzielle Unterstützung bitte.

Auf Nachfrage aus dem Gremium zu Unterschieden in der Lebenswirklichkeit in Bayern (z.B. in Bad Tölz oder Aschaffenburg) gibt Frau Ulusoy an, dass jeder Träger selber über die Angebotsauswahl entscheide. Einen entsprechenden Erfahrungsaustausch gab es kürzlich in München. Aufgrund der ländlichen Region müsse man schon schauen, was verwirklicht werden könne.

Herr Scherf bedankt sich für den Vortrag und die Vorstellung des Projekts.

Nach Klärung der Frage, welcher Ausschuss (Jugendhilfeausschuss oder Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales) – vielleicht auch der Landrat in Abhängigkeit von einem Haushaltstitel – überhaupt für die Behandlung dieses Themas zuständig sei, erfolgt die Abstimmung.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Landkreis Miltenberg unterstützt das Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a. Main im Kalenderjahr 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.489,41 €.

Tagesordnungspunkt 9:

Projekt Sprachvermittlung - Aufstockung Verwaltung

Herr Rätz führt in das Thema „Sprachvermittlung – Aufstockung der Verwaltung“ bei einem externen Träger ein.

Im Landkreis Miltenberg wurde vor einigen Jahren das Projekt „Sprachvermittlung“ eingeführt, da viele Menschen unterschiedlicher Herkunft hier leben. Als Hilfeleistung werden Sprachvermittlungsdienste seitens der Caritas und dem Verein Frauen für Frauen angeboten. Hierbei sind die Zielgruppen für die Dienstleistung folgendermaßen verteilt:

Verein Frauen für Frauen e.V.:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Erziehungsunterstützende Dienste des Landratsamtes
- Beratungsstellen im erzieherisch-pädagogischen Bereich
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Einrichtungen für Kinder mit Handicap (Fördereinrichtungen)

Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.:

- Abteilungen des Landratsamtes Miltenberg (Sozialamt, Betreuungsbehörde, Selbsthilfeförderung)
- Arbeitsagentur, Job Center
- Asyl- und Flüchtlingsberatung
- Schuldnerberatung
- Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige
- FairMieten
- Arztpraxen, Hebammen, Krankenhaus, MDK
- SPZ, Kinderklinik
- Logopädie, Ergotherapie

Beide Träger koordinieren Einsätze von ehrenamtlichen Sprachvermittler*innen. Diese werden durch eine Schulung auf die Einsätze vorbereitet und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Für die anfragenden Institutionen entstehen hierbei keine Kosten. Hierfür erhalten die Träger einen finanziellen Ausgleich für die Verwaltungskoordination und die Erstattung der Aufwandskoordination aus dem Jugendhilfehaushalt.

Frau Fuchs, Mitbegründerin des seit 2014 eingeführten Sprachvermittlungsdienstes bei dem Verein Frauen für Frauen, erläutert anhand einer Präsentation die Aufgaben des Sprachvermittlungsdienstes und die damit einhergehenden Tätigkeiten der Verwaltung mit einem entsprechenden zeitlichen Umfang. Mittlerweile werde die Sprachvermittlung für 29 Sprachen angeboten. Es gebe 121 Sprachvermittler. Weitere würden gesucht.

Wie groß der Bedarf an Sprachvermittlung sei, verdeutliche die Anzahl an Einsätzen, die alle organisiert, abgerechnet und dokumentiert werden müssen. Seit der Gründung im Jahr 2014 hätten die Einsätze stetig zugekommen. Der Höchststand sei coronabedingt im Jahr 2019 mit 615 Anfragen erreicht worden. In den Jahren zuvor betragen diese 337 (2016), 387 (2017) und 505 (2018). Mittlerweile liege man im November 2022 bei 650 Anfragen. Die Tendenz sei steigend.

Die Tätigkeiten seien bislang von zwei Teilzeitkräften mit je 8 Stunden pro Monat wahrgenommen worden.

Daraus erschließe sich lt. Herrn Scherf die Notwendigkeit und die Bitte des Vereins, die Verwaltungsarbeit für dieses Projekt, die der Landkreis Miltenberg finanziell übernehme, um eine zweite Minijobstelle aufzustocken.

Nach Klärung der finalen Entscheidungskompetenz – lt. Beschlussvorschlag sollte ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst werden - wird der Beschluss entsprechend an die Kompetenz des Jugendhilfeausschusses angepasst und abgestimmt.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Finanzierung der Verwaltungsarbeit im Projekt „Sprachvermittlung“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a.Main folgender Maßen aufzustocken:

die vorhandene Minijobstelle (17 Stunden) wird um eine zweite Minijobstelle mit ebenfalls 17 Stunden erweitert.

Die Kosten hierfür werden komplett vom Landkreis Miltenberg übernommen.

Tagesordnungspunkt 10:

JaS an der Grundschule Großheubach

Herr Adams erläutert den Bedarf von JaS an der Grundschule Großheubach:

Die Gemeinde Großheubach hat im Juli 2022 eine geförderte JaS- Stelle im Umfang von 19,5 Stunden/Woche für die Grundschule Großheubach beantragt. Von September 2015 bis August 2022 war die Stelle ungefördert mit einem Umfang von zunächst 4 Stunden/Woche und später mit 10 Stunden/Woche eingerichtet. Aufgrund eines Personalwechsels zum 31.08.2022 hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die Stelle ein Jahr lang unbesetzt zu lassen, damit dann ein Antrag auf staatliche Förderung gestellt werden kann.

Für eine geförderte Stelle ist eine Bedarfsanerkennung durch den Jugendhilfeausschuss für einen Stundenumfang von 19,5 Stunden/Woche nötig. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der ungeförderten JaS-Stelle sieht die Schule und die bisherigen JaS-Fachkräfte den Bedarf in den Bereichen Integration, soziale Fähigkeiten, Ausgleich von Benachteiligung, Unterstützung von Eltern im erzieherischen Bereich, sowie bei der Vermittlung und Begleitung therapeutischer Maßnahmen.

Anhand von einzelnen Projekten (z.B. Raufen nach Regeln) in verschiedenen Jahrgangsstufen wurde außerdem deutlich, dass die Bereitschaft und/oder das Können, Konflikte ohne verbale Entgleisungen oder massiver Körperlichkeit zu lösen, einem großen Teil der Schüler*innen nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Hierfür benötigen viele Handreichungen und Unterstützungsangebote, damit dies gelingen kann.

Entwicklungen im letzten Schuljahr waren:

- Stark gestiegene Fallzahlen von Arbeitsverweigerung und Schulverweigerung
- Mobbing und Konflikte in der realen Welt, welche bis ins Netz weitergetragen werden
- Schulangst (auch wegen der gestiegenen Anzahl an Konflikten, welche häufig nicht ohne Unterstützung gelöst werden können, da viele Schüler*innen dies in der Lock-down Zeit verlernten)
- Konzentrationsprobleme in allen Facetten
- Verbale und körperliche Gewalt gegenüber Schüler*innen und Lehrpersonal
- Übermäßiger Konsum von Medien und Internet
- Psychische Belastungen und Erkrankungen jeglicher Art (Depression, Angststörungen, Essstörungen, Impulskontrollstörungen,...)

Die erkannten Bedarfe und die aktuelle Entwicklung sind mit dem bisherigen Stundenumfang nicht mehr zu schaffen. Ein Unterstützungsbedarf durch JaS im Umfang von 19,5 Stunden/Woche ist nötig.

Der Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg empfiehlt mit seinem Beschluss vom 09.11.2022 dem Jugendhilfeausschuss, den Bedarf anzuerkennen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für JaS an der Grundschule Großheubach im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche an.

Tagesordnungspunkt 11:

JaS an der Grundschule Kleinwallstadt

Herr Adams führt zum Bedarf von JaS an der Grundschule Kleinwallstadt Folgendes aus:

Die JaS-Stelle an der Grundschule Kleinwallstadt existiert seit 01.04.2017 mit einem Wochenstundenumfang von 19,5.

Im laufenden Schuljahr besuchen 254 Schülerinnen und Schüler die Grundschule.

Die Gemeinde Kleinwallstadt hat im September 2022 einen Antrag auf Stundenerhöhung der JaS- Stelle an der Grundschule Kleinwallstadt auf 30 Stunden/Woche gestellt.

Begründet wird der Mehrbedarf durch die Schule mit hohem Fallaufkommen und daraus resultierender Priorisierung der Fälle. Oft konnten nur besonders akute und komplexe Fälle bearbeitet werden. Andere Fallbearbeitungen mussten verschoben werden oder konnten nur rudimentär bearbeitet werden. Klassenprojekte, die Einzelfallarbeit unterstützen könnten oder Eskalationen in Klassen oder Gruppen rechtzeitig hätten verhindern können, konnten nur sehr eingeschränkt geleistet werden.

Von Lehrkräften wurde eine Steigerung von Konflikten unter Schüler*innen sowie ein großer Bedarf an Training sozialer Fähigkeiten und Maßnahmen zur sozialen Integration gemeldet, der vermutlich durch die Maßnahmen der Pandemie verursacht wurde. Diese Bedarfe sind mit der bisherigen Stundenausstattung nur sehr eingeschränkt zu bearbeiten.

Die Schule Kleinwallstadt besteht aus den Schulhäusern Kleinwallstadt, Hausen und Hofstetten. Mit dem bisherigen Stundenumfang konnte nicht gewährleistet werden, dass die aufgezeigten Bedarfe an den drei Standorten mit regelmäßigen Präsenzzeiten durch JaS abgedeckt werden konnten. Mit mehr Stunden wäre das zuverlässiger möglich.

Der Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schule im Landkreis Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 09.11.2022 dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, den Bedarf an JaS an der Grundschule Kleinwallstadt im Umfang von 30 Stunden/Woche anzuerkennen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Adams, dass der Grundbedarf an JaS bei einer Schüleranzahl unter 250 Schüler*innen 19,5 Stunden betrage. Steige die Schüleranzahl über diesen Wert, sei eine Mehrausstattung möglich, wenn die Situation vor Ort dies erfordere. Dies werde im vorliegenden Fall so gesehen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für JaS an der Grundschule Kleinwallstadt im Umfang von 30 Stunden/Woche an.

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

Zu diesem TOP wurde von einigen Ausschussmitgliedern moniert, dass in KIS keine Sitzungsvorlagen eingestellt waren und wenn doch, diese nicht abrufbar gewesen seien.

Nach Klärung der ordnungsgemäßen Ladung weist Herr Scherf daraufhin, dass Sitzungunterlagen nur dann abrufbar sein müssen, wenn Beschlüsse gefasst werden sollen. Da nach Aussagen von Kreistagsmitgliedern aber auch diese Unterlagen nicht abrufbar gewesen seien, vermutet Herr Scherf ein technisches Problem und entschuldigt sich hierfür. Er betont, dass bei derartigen Problemen sich die Gremienmitglieder vor der Sitzung melden und auf derartige Problematiken hinweisen können.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Kneisel
Schriftführerin